



Quelle

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom an das Auswärtige Amt¹

Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
Rom

Rom, 29. Oktober 1959

RK-ZRS-SE-88

An das
Auswärtige Amt
Bonn

Betr.: Strafverfahren gegen Kappler u.A.

Bezug: ohne

Der Oberstaatsanwalt beim Militärgerichtshof in Rom, Oberst Tringali, brachte hier vor einigen Tagen folgendes zur Sprache.

Das Strafverfahren gegen Kappler u.A. sei formell noch nicht abgeschlossen, weil insgesamt 12 mitangeklagte deutsche Staatsangehörige, darunter 2 Richter der Wehrmichtsgerichtsbarkeit und im übrigen SS-Führer nicht hätten ermittelt werden können.

Es handle sich um immer noch 2 anhängige Restverfahren, und zwar

1) um eine Voruntersuchung gegen den früheren Generalrichter Hans Keller, den Oberkriegsgerichtsrat Kurt Winden und eine Reihe von SS-Führern wegen Mittäterschaft bei der Geiseler-schießung in den Fosse Ardeatine. [...]

Die Verfahren konnten deshalb nicht durchgeführt werden, weil die Aufenthaltsorte, zum Teil auch die Vornamen der Beschuldigten nicht bekannt waren. Eine genauere Kenntnis hatte der italienische Militärstaatsanwalt nur über die Persönlichkeit des früheren Generalrichters Hans Keller, der im Jahre 1944 Chefrichter des Oberbefehlshabers Süd-West war und im Prozess gegen den damaligen Feldmarschall Kesselring eine Rolle spielte. [...]

Der Oberstaatsanwalt Tringali erklärte, er sei ohne die Hilfe der Botschaft außer Stande, das Verfahren gegen die Beklagten mit der Begründung einzustellen, sie seien unbekanntes Aufenthalts; denn es bestehe ja die Möglichkeit, daß innerdeutsche Stellen die genauen Namen und Anschriften der etwa noch lebenden Beschuldigten ermitteln und der italienischen Strafverfolgungsbehörde mitteilen können. Deshalb sehe er sich veranlaßt, sein formelles Ersuchen an die Botschaft zu richten, mitzuteilen, wie die Personalien der Beschuldigten, ihre Geburtsdaten und ihre Wohnorte lauten, und zugleich die Bitte auszusprechen, falls einige der Beschuldigten verstorben sein sollten, amtliche Todesurkunden beizufügen.

In dem Gespräch brachte Oberst Tringali klar zum Ausdruck, von italienischer Seite bestehe kein Interesse daran, das Verfahren gegen die 12 Beschuldigten durchzuführen und damit das ganze

¹ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin, Auslandsvertretung Neues Amt, Botschaft Rom, Bd. 11543, Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom an das Auswärtige Amt, betr.: Strafverfahren gegen Kappler u.A., gez. Klaiber, 29.10.1959, 3 Seiten. Transkription durch Felix Nikolaus Bohr.

Problem der Geiselerchießungen in Italien und besonders in den Fosse Ardeatine erneut in die Öffentlichkeit zu bringen. Das sei aus allgemeinen innerpolitischen Gründen nicht erwünscht. Er würde es deshalb begrüßen, wenn die amtlichen deutschen Stellen nach pflichtgemäßer sorgfältiger Prüfung in der Lage sein könnten, der Militärstaatsanwaltschaft Rom zu bestätigen, daß entweder keiner der Beschuldigten mehr lebe oder aber, daß ihre Aufenthaltsorte nicht zu ermitteln oder die Personen wegen ungenauer Namensangaben nicht zu identifizieren seien.

Sollten dagegen die deutschen Stellen auf Grund ihrer Ermittlungen zu der Feststellung kommen, daß alle oder einige der Beschuldigten leben und in der Bundesrepublik ansässig sind, so stehe es der Bundesregierung frei, [...] zu erklären, daß die gewünschten Auskünfte nicht erteilt werden könnten, da die Bundesrepublik nach allgemeinen Grundsätzen eigene Staatsangehörige nicht ausliefere.

Der Begründung dieser verständnisvollen Anfrage, die aus begreiflichen prozessualen Gründen an die Botschaft gerichtet werden mußte, aber eine tunlichst negative Antwort erwartet, trete ich bei.

Ich darf bitten, mich zu einer Beantwortung der Anfrage instandzusetzen.

gez. Kläiber

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Rom an das Auswärtige Amt (29. Oktober 1959). In: Themenportal Europäische Geschichte (2012), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2012/Article=529>>.

Auf diese Quelle bezieht sich ein einführender und erläuternder Essay von Bohr, Felix Nikolaus: Ermittlung nicht erwünscht. Das geplante "Restverfahren" im Fall Herbert Kappler: Ein Zeugnis deutscher und italienischer Vergangenheitspolitik (1959-1961). In: Themenportal Europäische Geschichte (2012), URL: <<http://www.europa.clio-online.de/2012/Article=528>>.